

GZ: B-2026-19-14

Fernitz, am 21. Juli 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Gelegenheit zur Stellungnahme im Bauverfahren

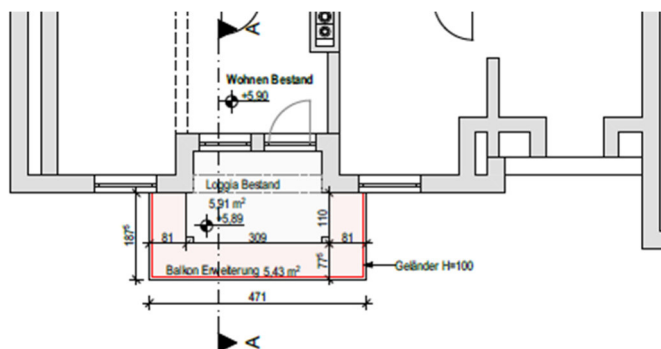
gem. §§ 19 und 24, Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991 idgF.

Betr.: Ansuchen um Baubewilligung – Balkonerweiterung

Gem. §§ 19 und 24 Abs. 1 Stmk. Baugesetz i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG wird Ihnen folgendes zur Kenntnis gebracht:

Die Bauwerberin Frau Andrea MARKART, Fernitzer Ring 15/6 in 8072 Fernitz-Mellach hat mit Eingang vom 22.06.2026 um die Baubewilligung für die Balkonerweiterung in der Wohnung 6 des Hauses Fernitzer Ring 15 auf dem Grundstück Nr. 1158/33, EZ 1126, KG 63214 Fernitz angesucht.

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Balkons um 5,43 m² ohne Überdachung.



Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, **bis Dienstag, den 4. August 2026** zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Einsichtnahmen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03135/52 3 62-20

Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Der Bürgermeister
Robert Tulnik eh
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 21.07.2026

Abgenommen am: 04.08.2026